



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Weinberg bei Bellings“

Gültigkeit: ab 2012

Versionsdatum: 16. Dezember 2011

Darmstadt, den 01. Februar 2012

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Steinau
Gemarkung:	Bellings
Größe:	24 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-305

NSG:

Verordnung über das NSG „Weinberg bei Bellings“	vom 11.01.1996
StAnz. für das Land Hessen:	6/96, S.542

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	8
5. Maßnahmenbeschreibung	8
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Bellings“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	12
7. Kartenreport	13
8. Literatur	15

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Weinberg bei Bellings“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Hemm begutachtet. Es handelt sich um eine 24,72 ha große langgestreckte Bergkuppe, die im oberen, steilen Hangbereich bewaldet ist.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 vom Fachbüro Faunistik und Ökologie, Herrn Möbus, Neu-Anspach

Besondere Maßnahmen für Anhang II- und -IV-Arten sind nicht vorgesehen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Weinberg bei Bellings“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet 6 Lebensraumtypen vorhanden:

5130 Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	0,25 ha
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	1,72 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,34 ha
*7220 Kalktuff-Quellen	0,01 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	2,82 ha
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	8,67 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“(D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“(141) und zur naturräumlichen Untereinheit„Schlächterner Becken“ (141.6).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwälder mittlerer Standorte	1,96
Buchenwälder trockener Standorte	8,67
Stark forstlich geprägte Laubwälder	1,32
Sonstige Nadelwälder und Mischwälder	2,51
Schlagfluren und Vorwald	1,97
Gehölze	1,29
Helokrenen und Quellfluren	0,01
Baumreihen und Alleen	0,06
Streuobst	0,77
Ungefasste Quellen	0,02
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	1,52
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	1,65
Übrige Grünlandbestände	0,37
Magerrasen basischer Standorte	1,96
Felsfluren	0,02
Gärten	0,03
Wege, Gebäude, Versorgungseinrichtung (Brunnen)	0,60
Summe:	24,72

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Steinau an der Straße, Gemarkung Bellings. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlächtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz der Stadt Steinau an der Straße und im Privatbesitz.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Wie der Name „Weinberg bei Bellings“ schon besagt, wurde hier im Mittelalter Weinbau betreiben. Die oberen steilen Hangpartien wurden vermutlich gleich nach Aufgabe des Weinbaus zu Buchenwald. Die unteren Hangbereiche wurden noch bis in die 60-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts ackerbaulich genutzt. Die Terrassierung und die Reste hangparalleler Feldraine weisen noch heute darauf hin.

Die aktuelle Nutzung ist aufgrund verschiedener privater Nutzer und Eigentümer der Flächen vielfältig. Ein Teil der Wiesen und Trockenrasenflächen wird mit Schafen im mehrmaligen Durchtrieb beweidet, ein anderer Teil in Koppelhaltung mit Schafen und Rindern. Die Intensität der Nutzung ist dabei auch stark unterschiedlich.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Die Grünlandbestände sind als extensiv genutzte, magere, kraut- und blütenreiche Wiesen mit hohem Artenreichtum und guter Bestandesstruktur zu erhalten. Sie bieten neben besonders selten gewordenen Pflanzenarten auch einer artenreichen Tagfalterfauna einen hochwertigen Lebensraum.

Die Waldbestände sind als strukturreiche, geschichtete Bestände, mit einem hohen Anteil von Alt- und Totholz zu erhalten. Dies ist im Kernbereich durch Zulassen des Prozessschutzes möglich. Eingriffe hier beschränken sich auf die Förderung seltener Baumarten, die Gewährleistung einer ausreichenden Belichtung der Kalktuffquelle und Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege und an den Bestandesrändern.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

***7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden- und rasen	B	B	B	B
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
*7220	Kalktuffquellen	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden- und rasen	Verbrachung, Verbuschung	keine
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Verbuschung,	keine
*7220	Kalktuffquellen	Erosion durch Verlagerung des Wasserabflusses	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Düngung durch Weidetiere, Trittschäden	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und der Versorgungseinrichtungen entsprechend den Festsetzungen der Naturschutzverordnung

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und der Versorgungseinrichtungen (16.04.)

Bei den Wegen im FFH-Gebiet handelt es sich fast ausschließlich um Erdwege, die auch in dieser Form erhalten werden sollen.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

Für die Offenlandlebensraumtypen 5130, 6210 und 6510:

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen (5130,6210,6510)
01.02.04.	Schafbeweidung mit zeitlichen Vorgaben (6210,6510)
01.02.03	Beweidung mit Rinder und Schafen mit Nachmahd (6510)
01.09.05.	Verbuschung der Wiesenflächen, der Wachholderheiden und der Trockenrasen verhindern LRT (5130, 6210,6510)
01.09.01.03.	Mulchen/Nachmahd

Durch die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen ist deren Erhalt weitgehend gesichert.

Die Beweidung mit Schafen und Ziegen im Durchtrieb findet in mehreren Beweidungsgängen auf dem Wachholderrasen, einem Teil der Halbtrockenrasen und auf den Mageren Flachlandmähwiesen statt. Mit einem Grundstückseigentümer sind zum Schutze der besonderen Pflanzenvorkommen (Orchideen) detailliert Nutzungsabsprachen getroffen worden (Beweidung der LRT 6212 Flächen erst ab einem bestimmten Zeitpunkt, Unterteilung der Gesamtfläche in einzelne Beweidungseinheiten). Ein weiterer Grundstückseigentümer hat eine Auszäunung der Trockenrasenfläche beim ersten Beweidungsgang (Rinder) zugesagt.

Zur Verhinderung der Verbuschung sind in mehrjährigem Turnus Rückschnittmaßnahmen vorzusehen.

Der Erhalt der Mageren Flachlandmähwiesen ist alleine durch Beweidung nicht möglich. Daher stellt die Nachmahd der Weideflächen bzw. das Mulchen der Flächen eine notwendige Pflege der Mageren Flachlandmähwiesen dar. Soweit dies nicht von den Landwirten durchgeführt wird, ist diese Maßnahme als Pflegemaßnahme gesondert aufzunehmen.

Für die Waldlebensraumtypen 9130 und 9150 und die Kalktuffquelle *7220:

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldnutzung (9130), bei der Alt- und Totholzanteile sowie Horst- und Höhlenbäume belassen werden
02.04.06.	Förderung von seltenen Baumarten (Elsbeere, Mehlbeere)
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes (Totholzaneicherung)
04.07.	Kontrolle des Wasserhaushaltes (*7220)
04.07.06.	Erhalt von ausreichender Belichtung für die Moose auf der Kalkquelle (*7220)

Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes (02.02.)

Die Auswertung des Waldmeister-Buchenwaldes wurde von der FENA vorgenommen. Dabei wurden die Forsteinrichtungsdaten als Datengrundlage herangezogen. Der Orchideen-Buchenwald wurde im Rahmen der Grunddatenerhebung durch Herrn Hemm erfasst und ausgewertet. Die gesamte Waldfläche im Gebiet ist als Lebensraumtyp erfasst. Die Flächen des Orchideen-Buchenwaldes werden vollständig überlappt vom Waldmeister-Buchenwald nach der Auswertung der FENA. Im Folgenden werden die beiden LRT getrennt dargestellt:

Waldmeister-Buchenwald:

Von den insgesamt als Waldmeister-Buchenwald ausgewerteten Flächen (16,1 ha) sind 9,2 ha als Orchideen-Buchenwald kartiert. Damit verbleiben 6,9 ha Waldmeister-Buchenwald mit einem guten Erhaltungszustand (B). Dieser Bestand ändert sich laut Prognose weder in der Quantität noch in der Qualität. Die versehentlich in der Natureg-Karte nicht als LRT erfassten Waldmeister-Buchenwaldabteilungen oberhalb des Orchideen-Buchenwaldes werden zusammen mit den übrigen LRT-Flächen in diese Maßnahme einbezogen.

Im Hinblick auf die Altholzprognose ergibt sich ein Verlust von 1,9 ha, wenn die Forsteinrichtung exakt umgesetzt wird. Durch eine kleine Minimierung der Einschlagsmenge (8 Efm) in der entsprechenden Waldabteilung wird die Prognose nicht negativ ausfallen. Die Mindestvoraussetzungen, wonach noch 10 % Altholz vorhanden sein muss, sind bei einem Anteil von 9,2 ha Altholz in insgesamt 16,1 ha Buchenwaldbeständen und damit einem Altholzanteil von über 50% erfüllt.

Der Laubholzanteil insgesamt erhöht sich im betrachteten Zeitraum (2004-2014) von 79 % auf 81 %.

Die Maßnahme „Entnahme fremder Baumarten“, wie im Pflegeplan vorgesehen, ist nicht mehr notwendig, da ein Windwurf im Sinne des Naturschutzes gearbeitet hat und die ehemaligen Fichtenbestände bereits in Laubholzdickungen umgewandelt sind.

Förderung seltener Baumarten (02.04.06.)

Durch die gezielte Entnahme einzelner Bäume im Umfeld von Elsbeere und Mehlbeere ist für diese Baumarten eine Verbesserung der Belichtung zur Erhaltung der Vitalität zu erreichen.

Nutzungsverzicht im Orchideen-Buchenwald (02.01)

Der Orchideen-Buchenwald umfasst 9,2 ha. Er ist in einem guten Erhaltungszustand. Der Orchideen-Buchenwald wird schon seit langem nicht mehr forstlich genutzt. Er ist auch schon sehr reich an liegendem Totholz. Die Stadt Steinau kann für diesen Nutzungsverzicht Ökopunkte/ Kompensation oder eine Förderung nach den Richtlinien für die forstliche Förderung, Förderung von Waldumweltmaßnahmen, beantragen.

Prozessschutz Kalktuffquelle (04.07.)

Die geschaffene, sehr schöne terrassierte Kalktuffquelle bleibt sich selbst überlassen. Sollte aufgrund von nicht vorhersehbaren Umständen (Wildschweinwühlen o.ä.) die Wasserversorgung der Sinterterrassen nicht mehr funktionieren und die bestandsbildenden Moose nicht mehr überrieselt werden, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um Wasser wieder über die Sinterkaskaden zu lenken..

Gezielte Maßnahmen zur besseren Belichtung der Kalktuffquelle (04.07.06.)

Durch die Entnahme einzelner Bäume am Süd-Ostrand der Kalksinterterrassen soll die Belichtung verbessert und der Laubeintrag in die Fläche minimiert werden.

5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Bellings“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
12.01.03.	Pflegeschnitt der Streuobstbäume

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegal abgeladener Müll ist zu beseitigen.

Pflege der Streuobstbäume (12.01.03.)

Zum Erhalt der Streuobstbestände ist ein Pflegeschnitt in mehrjährigem Turnus notwendig.

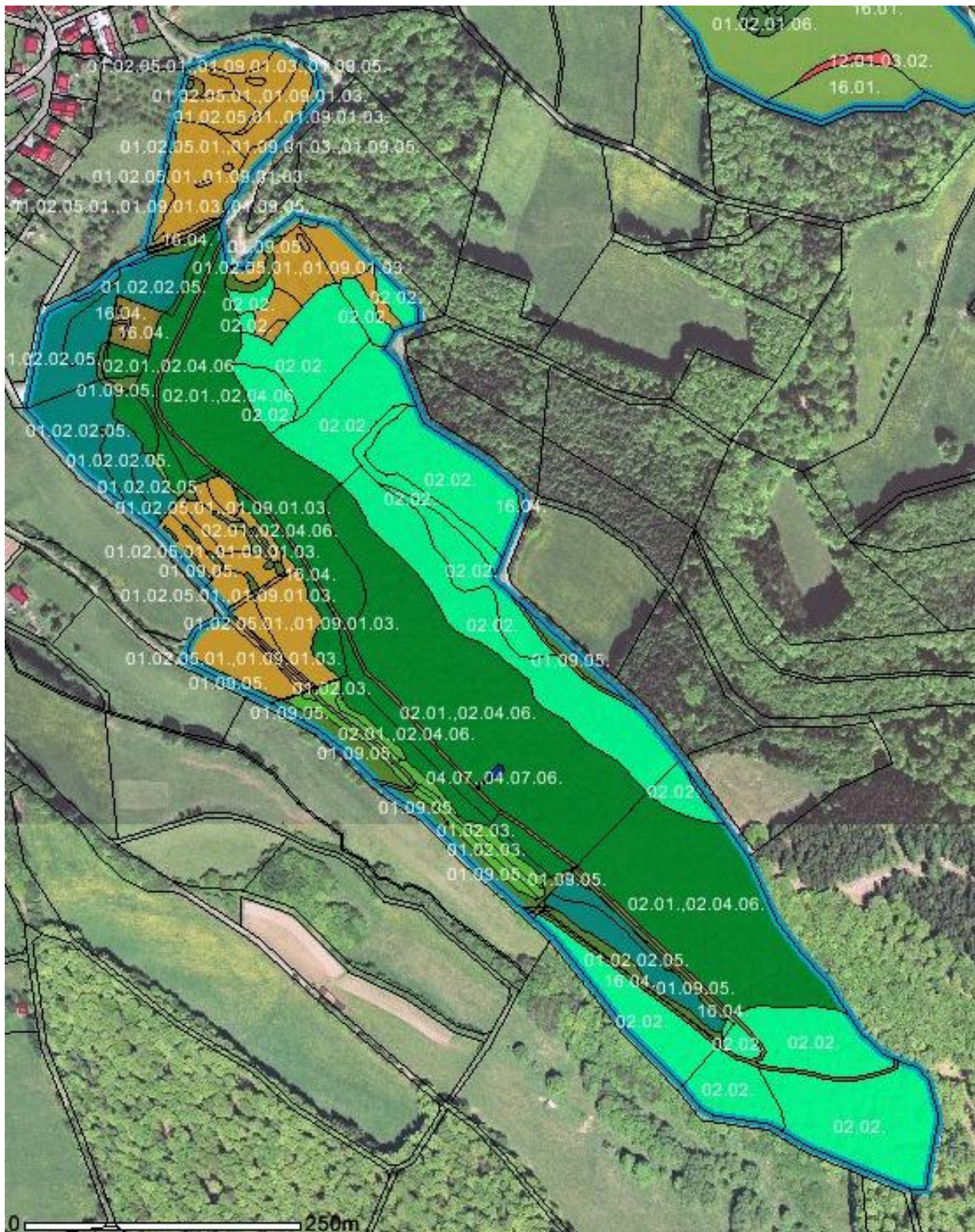
Mit den in diesem Maßnahmenplan genannten Maßnahmen werden auch die Lebensräume für weitere Tierarten der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie wie Neuntöter, Grünspecht und Zauneidechse erhalten.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung der Straßen, Wege und sonstigen Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang	Dabei handelt es sich überwiegend um Erdwege und die Trinkwasseranlagen der Stadt Steinau, die entsprechend den Festsetzungen der Naturschutzverordnung unterhalten -und instand gesetzt werden dürfen	1	2012
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchtrieb	Offenhalten der Wachholderheiden, Magerrasen und Mageren Flachlandmähwiesen	2	2012
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Schafbeweidung mit zeitlichen und räumlichen Vorgaben	Erhalt seltener Pflanzen am Waldrand (Orchideen, großes Buschwindröschen) Beweidungsregime mit Nutzer vereinbart	2	2012
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Beweidung mit Rindern und Schafen (Standweide)	Nutzung der Wiesen durch die Eigentümer	2	2012
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Verbuschung der Trockenrasen, Wachholderheiden und Wiesenflächen verhindern	Regelmäßiger, abschnittweiser Rückschnitt der Gehölze insbesondere auf den Wachholderheiden und Trockenrasen, die zu verbuschen drohen	2	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt der Waldmeister-Buchenwaldbestände	Forstliche Nutzung entsprechend der Festsetzung der Forsteinrichtungsplanung	2	2012
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Förderung von Elsbeere und Mehlbeere	Erhalt und Förderung der vorhandenen seltenen Baumarten im Orchideen-Buchenwald	2	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Keine Nutzung im Orchideen-Buchenwald entsprechend FE	Erhalt der Strukturen im Orchideen-Buchenwald (Totholz)	2	2012
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Kontrolle des Wasserabflusses bei den Kalksinterterrassen	Änderungen des Abflussregimes sollen rechtzeitig erkannt und bei negativer Veränderung . gegengesteuert werden	2	2012
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Entnahme von einzelnen Bäumen entlang der Kalktuffquelle	Ausreichende Belichtung für die Moospolster und verringern des Laubeintrages	2	2012

Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher	6	2012
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Bei Bedarf Nachmahd/ Mulchen der Triftweideflächen	Bei nicht ausreichender Beweidung bzw. bei entsprechendem Aufwuchs / Gehölzentwicklung ist eine Nachmahd/ Mulchen notwendig, damit keine Verdämmung durch Altgras oder ein Zuwachsen der Flächen erfolgt	2	2012
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Entfernen von illegal abgelagertem Müll	Beseitigung von Müll. deren Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann.	6	2012
Gehölzpflege	12.01.03.	Pflegeschnitt von Streuobstbäumen	Erhalt der Streuobstbäume durch Schnittmaßnahmen und Baumschutz vor Verbiss	6	2012

7. Kartenreport



8. Literatur

Grunddaten-Erfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Weinberg bei Bellings“ (5623-305) durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Klaus Hemm, 2006, unveröffentlicht

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg von Bellings“ aus dem Jahr 1996 vom Fachbüro Faunistik und Ökologie, Herr Kurt Möbus, Neu-Anspach, unveröffentlicht